



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Herrn Bürgermeister der Stadt Bitburg
Joachim Kandels
Postfach 1564
54625 Bitburg

DIE MINISTERINNEN

Dr. Stefanie Hubig
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

Katrin Eder
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

Resolution Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Resolution, mit der Sie eine Änderung des § 69 Abs. 2 Schulgesetz und die Einführung des kostenfreien Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler im Land und die Übernahme der Kosten hierfür durch das Land fordern. Da hier auch die Zuständigkeit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität betroffen ist, beantworten Frau Ministerin Eder und ich Ihre Resolution gemeinsam.

Das Land legt selbstverständlich großen Wert auf soziale Gerechtigkeit und uneingeschränkte Teilhabe im schulischen Bereich. Aus diesem Grund engagiert sich das Land bereits dafür, dass Schülerinnen und Schüler auf ein gutes Angebot im ÖPNV zurückgreifen können, um in zumutbarer Zeit von zu Hause zum Unterricht und zurück zu gelangen. Für die Schülerbeförderung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich der durch diese Aufgabe entstehenden Kosten pauschale Zuweisungen, für das Jahr 2022 beispielsweise knapp 129 Mio. Euro. Allein an den Eifelkreis Bitburg-Prüm flossen 2022 rund 4,9 Mio. Euro.



Grundsätzlich obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Die Aufgabe wird vorrangig erfüllt durch die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel. Das Land setzt lediglich den rechtlichen Rahmen der Schülerbeförderung. Die Umsetzung erfolgt – wie oben erläutert – durch die kommunalen Träger in eigener Verantwortung.

Es ist damit zu beachten, dass es sich bei den rechtlichen Regelungen und dem finanziellen Engagement des Landes im Rahmen der Schülerbeförderung um eine freiwillige Leistung handelt. Das Deutschlandticket geht weit darüber hinaus.

Zu Ihrer Forderung, § 69 Abs. 2 Schulgesetz ersatzlos zu streichen, möchten wir darauf hinweisen, dass die seit Jahrzehnten bestehende Regelung einerseits auf Erwägungen zur Frage der Zumutbarkeit des Schulweges basiert, andererseits darauf, dass die Schaffung unentgeltlicher Schülerbeförderung, wie schon erwähnt, eine freiwillige Leistung des Landes darstellt und daher die finanziellen Ressourcen des Landes zu schonen hat; hierzu verpflichtet uns insbesondere die Rücksicht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die derzeit geltenden Kilometergrenzen stellen insoweit einen vernünftigen Kompromiss dar. Jede geringere Kilometergrenze oder die Abschaffung dieser Grenzen führt zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts.

Hierbei muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die Kilometergrenzen nicht gelten, wenn der Schulweg besonders gefährlich ist, beispielsweise wegen der Nutzung gefährlicher Straßen ohne ausreichende Fußwege.

Auch möchten wir zu bedenken geben, dass eine Abschaffung der Kilometergrenzen und damit eine Erweiterung der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung – abgesehen von den finanziellen Dimensionen – kritisch dahingehend sein kann, dass dann den Kommunen die Beförderung einer sehr großen Zahl von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern als Pflichtaufgabe obläge, die bislang nicht am ÖPNV teilnehmen.



Hierdurch entstünde indirekt ein einklagbares Recht der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern gegenüber den Kommunen auf Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten. Umgekehrt dürfen aber die bisherigen Rechte der Schülerinnen und Schüler nicht dadurch eingeschränkt werden, dass man die Regeln zur Schülerbeförderung allein dadurch ersetzt, dass den Betroffenen das „Deutschlandticket“ zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt besonders für die ca. 10% der Schülerinnen und Schüler, deren Beförderung im sog. „freigestellten Schülerverkehr“ erfolgt, also nicht im ÖPNV, sondern durch Schulbusse – diesen Betroffenen nützt für die Schülerbeförderung das „Deutschlandticket“ nichts, da der ÖPNV hierfür auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist eine schulrechtliche Regelung des „Deutschlandtickets“ ungeeignet.

Für uns gut nachvollziehbar sind die der Resolution zugrundeliegenden Überlegungen, dass junge Menschen gezielt an den ÖPNV herangeführt werden, diese Verkehrsform dadurch mehr Akzeptanz erhalten soll und somit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Auch wir sehen es als eine sinnvolle Maßnahme an, Kindern und Jugendlichen durch den Abbau von finanziellen Hürden einen einfachen Zugang zum ÖPNV zu verschaffen. Ein kostenloses Ticket scheitert jedoch an den hohen Kosten der Maßnahme, die die derzeit durch das Land zu zahlenden Millionenbeträge für das Deutschlandticket um das 1,5-fache übertreffen würden. Das Land wird jedoch – in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zuschussbedarfs für das Deutschlandticket prüfen, inwiefern es möglich ist, die Ticketpreise für junge Menschen im Land noch weiter öffentlich zu bezuschussen. Dies ist auch die in anderen Bundesländern beabsichtigte Vorgehensweise. Kostenlose Deutschlandtickets für junge Leute sind nach Kenntnis des MKUEM in keinem Bundesland vorgesehen.



Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler. Sollten Fragen zu diesem Schreiben aufkommen, stehen Ihnen im Ministerium für Bildung Frau Dr. Heer-Reißmann (06131-16-4533) sowie im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Frau Elisabeth Wauschkuhn (06131-16-6524) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung

Katrin Eder

Ministerin für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität